

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015

Beantwortung der Anfrage AN/0177/2015: Schulleiter-Mangel an Grundschulen

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Schulleiter-Stellen an Kölner Grundschulen sind derzeit unbesetzt?

Nach Auskunft der unteren Schulaufsicht sind mit Stichtag 1.3.2015 13 Stellen von insgesamt 141 Stellen unbesetzt.

Frage 2:

Wie viele Konrektor-Stellen an Kölner Grundschulen sind derzeit unbesetzt?

Nach Auskunft der unteren Schulaufsicht sind mit Stichtag 1.3.2015 31 Stellen von insgesamt 107 Stellen unbesetzt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Leitungsstellen attraktiver zu gestalten?

Entsprechende Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Landes, daher kann lediglich auf die Ausführungen des Schulministeriums verwiesen werden.

Frage 4:

Inwieweit kann die Verwaltung die Schulleitung von mehreren kleinen Grundschulen zusammenlegen?

Der Schulträger kann Schulleitungen nicht zusammenlegen, da die Einrichtung und Besetzung der Schulleitungsstellen in der Zuständigkeit des Landes liegt. Im Schulgesetz ist eine Zusammenlegung von Schulleitungsstellen eigenständiger Grundschulen nicht vorgesehen.

Der Schulträger kann aber unter bestimmten Voraussetzungen Schulen zusammenlegen bzw. Teilstandorte bilden (§§ 81 ff. SchulG). Dies hat dann auch entsprechende Auswirkungen auf die Schulleitungsstellen.

gez. Dr. Klein